



MOLKEREI

AMMERLAND

Verhaltenskodex

gültig ab Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Geltungsbereich	5
2. Rechtsvorschriften und Normen	5
3. Menschenrechte	6
4. Geschäftspraktiken, Markt und Wettbewerb	6
5. Beschaffung	10
6. Lebensmittelsicherheit und Qualität	11
7. Mitarbeiter und Arbeitsbedingungen	11
8. Umgang mit vertraulichen Informationen/Datenschutz	14
9. Verantwortung für Umwelt und Klima	15
10. Gesellschaftliches Umfeld	17
11. Hinweisgeberschutzsystem	17
12. Umsetzung des Verhaltenskodex	19

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn wir vor wichtigen Entscheidungen stehen, hat sich jeder von uns sicher schon einmal gefragt, wie wir uns in bestimmten Situationen richtig verhalten.

Eine solche Frage stellt sich nicht nur der Einzelne im persönlichen Leben, sondern sie steht auch immer wieder vor Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Verhalten eines Unternehmens und die Art und Weise, wie es in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, beginnt mit dem Verhalten seiner Mitarbeiter untereinander und reicht bis hin zum Umgang mit Kunden, Lieferanten, Behörden, Nichtregierungsorganisationen oder kurz dem Kreis all derer, die als Anspruchsgruppen oder Stakeholder bezeichnet werden.

Auch wenn nicht jeder unmittelbaren Kontakt zu diesen Stakeholdern hat, so sollte er sich doch der Tatsache bewusst sein, dass er mit der Zugehörigkeit zu unserem Unternehmen auch stets als Vertreter der Molkerei Ammerland angesehen wird. Damit stellt sich dann nicht mehr nur die Frage „Wie verhalte ich mich als Einzelperson?“, sondern auch „Wie verhalte ich mich als Mitarbeiter der Molkerei Ammerland in ganz bestimmten Situationen richtig?“.

Der vorliegende Verhaltenskodex soll Ihnen dabei eine Hilfestellung geben und dazu beitragen, Handlungsweisen zu fördern, die den moralischen Maßstäben unseres Unternehmens entsprechen.

Auf den folgenden Seiten sind die gemeinsamen Werte und Grundsätze dargestellt, denen wir uns verpflichtet fühlen. Sie bilden die Basis für unsere unternehmerischen Entscheidungen und alle Aktivitäten der Molkerei Ammerland.



Ein Verhaltenskodex allein führt nicht automatisch zu ethischem Verhalten. Es kommt darauf an, die darin enthaltenen Prinzipien mit Leben zu erfüllen. Dazu lade ich Sie ein. Nehmen Sie sich bitte einen Moment Zeit und machen sich mit den Wertvorstellungen unseres Unternehmens vertraut, um sie im Arbeitsalltag als Maßstab Ihres Handelns berücksichtigen zu können.

Dabei wünsche ich uns gemeinsam gutes Gelingen und viel Erfolg.

Herzlichst

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'R' followed by a circular flourish and a horizontal line.

Ralf Hinrichs
Geschäftsführer
Molkerei Ammerland eG

1. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex der Molkerei Ammerland eG (im Folgenden: Molkerei Ammerland) gilt für alle Beschäftigten im Unternehmen, unsere Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung sowie deren Auslandsvertretungen und für die ehrenamtlich tätigen Personen der Molkerei. Darin eingeschlossen sind alle Leiharbeitskräfte und vorübergehend an unseren Standorten tätige Angehörige von Fremdfirmen.

Das vorliegende Regelwerk soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften sowie den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gleichermaßen helfen, ihr Verhalten an den Grundsätzen des Unternehmens auszurichten und Entscheidungen in rechtlichen und ethischen Fragen stets in Übereinstimmung mit diesen Prinzipien zu treffen.

Die Verhaltensregeln sollen darüber hinaus auch unseren Geschäftspartnern als Orientierung dienen, um unsere Erwartungen an ihr Handeln zu verstehen.



Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Molkerei Ammerland unter www.molkerei-ammerland.de und in **MIA** (Mitarbeiter Informationssystem Ammerland) einsehbar.

2. Rechtsvorschriften und Normen

Als Molkerei Ammerland verpflichten wir uns, alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit stehen, einzuhalten. Das betrifft auch die gesetzlichen Bestimmungen der Länder, in denen sich Organisationen oder Einrichtungen befinden, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten.



Unsere Führungskräfte sind verpflichtet, sich stets über den neuesten Stand der für ihren Verantwortungsbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu informieren.

Als Unternehmen mit internationaler Ausrichtung ist die Kultur anderer Länder für die Molkerei Ammerland ein hohes Gut. Wir achten die damit verbundenen Werte und ethischen Maßstäbe und berücksichtigen diese bei unseren geschäftlichen Aktivitäten.

3. Menschenrechte

Die in einer Resolution der Generalversammlung von den Vereinten Nationen verkündete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird durch die Molkerei Ammerland im vollen Umfang getragen. Davon ausgehend wenden wir uns entschieden gegen alle Arten der Diskriminierung, achten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und dulden in keiner Weise die widerrechtliche Arbeit von Kindern unter 15 Jahren oder den Einsatz von Zwangsarbeit.

4. Geschäftspraktiken, Markt und Wettbewerb

Verhalten im Wettbewerb

Die Geschäftspraktiken der Molkerei Ammerland beruhen auf Sorgfalt, Integrität, Ehrlichkeit und fairem Verhalten. Wir pflegen einen offenen Umgang mit unseren Kunden und achten sie als Partner, denen wir mit Höflichkeit, Transparenz und Sachlichkeit begegnen.

Unlauteren Geschäftspraktiken erteilen wir eine eindeutige Absage und setzen uns entschieden für deren Bekämpfung auf der Basis des geltenden Rechts ein.

Die Strategie unseres Unternehmens ist auf eine nachhaltige Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit zum Nutzen aller Genossenschaftsmitglieder ausgerichtet. Wir unterstützen den freien und unverfälschten Wettbewerb als zentrales Element unserer marktwirtschaftlichen Ordnung. Unser Umgang mit Wettbewerbern erfolgt dabei stets unvoreingenommen, fair und unter Beachtung der geltenden Gesetze. Wir wollen unsere Kunden durch Effizienz, Leistung, Produktsicherheit und Qualität überzeugen.



Jeder Mitarbeiter sollte sich dessen bewusst sein, dass er an seinem Arbeitsplatz und mit seiner Leistung über die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens mitentscheidet.

Prävention von Korruption

Jeglicher Form von Korruption treten wir entschieden entgegen. Zuwendungen an Personen (z.B. Amtsträger, Mitarbeiter privater Unternehmen), die im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit auf deren persönlichen Nutzen abzielen und außerhalb gesetzlicher Regelungen stehen, sind grundsätzlich verboten.

Weder tätigen wir Barzahlungen über mindestens 10.000 Euro noch nehmen wir solche entgegen (§ 4 Abs. 4 GwG), um Geldwäsche zu verhindern. Dies gilt auch für aufgeteilte Zahlungen im Rahmen einer Transaktion, die zusammen den Wert von mindestens 10.000 Euro erreichen (sog. „Smurfing“).

Vorteile für die eigene Person dürfen von Geschäftspartnern weder gefordert, noch angenommen oder diesen angeboten oder gewährt werden.

Mit einem Präsent oder einer Einladung wird gerne die gegenseitige Wertschätzung bzw. Anerkennung zum Ausdruck gebracht. Doch auch hier gilt bereits im Ansatz, den Eindruck der Vorteilsnahme oder -vergabe zu vermeiden.

Angehörigen der Molkerei Ammerland ist es deshalb nicht gestattet, Geschenke oder finanzielle Vergünstigungen (Zuwendungen) an Vertreter anderer Unternehmen zu gewähren oder von diesen entgegenzunehmen, wenn hierdurch der Anschein entstehen könnte, dass diese Zuwendung als Gegenleistung für unlautere Bevorzugungen im Wettbewerb gewährt wurde. Hiervon abzugrenzen ist die rechtlich zulässige Kontaktpflege. Folgende Kernkriterien können bei einer ersten Beurteilung helfen:

- Zeitliche Nähe zu aktuellen Verhandlungen: Steht eine Zuwendung im zeitlichen Zusammenhang zu laufenden oder bevorstehenden Vertragsabschlüssen?
- Häufigkeit: Handelt es sich um gelegentliche, unregelmäßige Zuwendungen, oder häufen sich die Zuwendungen, wenn ein Vertragsabschluss bevorsteht?
- Angemessenheit: Ist die Höhe der Zuwendung in der konkreten geschäftlichen Situation sozial üblich?

Die Beurteilung von Zuwendungen bedarf stets einer Einzelfallbeurteilung. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an Ihren Vorgesetzten oder unsere Rechtsabteilung.

In anderen Kulturkreisen stößt die Ablehnung eines Geschenkes oder einer Einladung – gleich welcher Wertigkeit – mitunter auf Unverständnis. Dies kann Geschäftsbeziehungen gefährden und eventuell zu einem Schaden für die Molkerei Ammerland führen. In einem solchen Ausnahmefall ist es angezeigt, sich bereits im Vorfeld mit dem Vorgesetzten über die richtige Verhaltensweise zu verständigen. In jedem Fall hat die dabei zu treffende Entscheidung auf der Basis geltender Gesetze zu erfolgen. Sie muss transparent und bei einer externen Prüfung nachvollziehbar sein. Materielle oder immaterielle Vorteile für einzelne im Namen des Unternehmens auftretende Personen sind auch in diesem Zusammenhang grundsätzlich unzulässig.

 Unternehmen sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei jedem Geschenk mit einem Wert ab zehn Euro die Ausgaben, den Begünstigten und den Anlass zu dokumentieren, um sie als Betriebsausgaben zu verrechnen.

 Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei der Gewährung von Zuwendungen, diese Angaben der Molkerei Ammerland mitzuteilen.

Um die steuerlichen Folgen für den Empfänger abzugelten, versteuert die Molkerei Ammerland pauschal alle Streuartikel über zehn Euro und Geschenke über 35 Euro nach § 37b Abs. 1 EStG.

Im Falle von Einladungen, die Mitarbeiter im Namen der Molkerei Ammerland aussprechen, darf weder das Ziel verfolgt noch der Anschein erweckt werden, dass diese zum Zweck der Beeinflussung von Entscheidungen der Geschäftspartner erfolgen. Generell gilt auch hier ein Höchstmaß an Transparenz. Die Geschäftsleitung gewährleistet die Einhaltung dieser Grundsätze.

Geschenke und Einladungen für und an Amtsträger dürfen nur unter strikter Beachtung der gesetzlichen Regelungen erfolgen.

 Schützen Sie unser Unternehmen und sich selbst davor, im Zusammenhang mit Geschenken und Einladungen ungewollt eine Straftat zu begehen.

 Sollten Sie Fragen zur Rechtmäßigkeit von Leistungen, Zahlungen oder finanziellen Vereinbarungen haben, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder unsere Rechtsabteilung.

Umgang mit Finanzunterlagen

Mitarbeiter, die mit Finanzunterlagen umgehen und für die Rechnungslegung verantwortlich sind, haben eine besondere Sorgfaltspflicht, die die richtlinienkonforme Aufbewahrung der betreffenden Unterlagen einschließt. Alle in diesem Bereich geltenden Vorschriften sind strikt einzuhalten. Dies wird von den verantwortlichen

Führungskräften regelmäßig kontrolliert. Die Beschäftigten der betreffenden Abteilungen sind zu einer kooperativen Zusammenarbeit mit bestellten internen und externen Prüfern verpflichtet. Dazu bedarf es keiner gesonderten Abstimmung mit dem jeweiligen Vorgesetzten.

Interessenkonflikte vermeiden

Entscheidungen im Rahmen der Tätigkeit für die Molkerei Ammerland dürfen nicht unter dem Einfluss von privaten Interessen oder persönlichen Beziehungen getroffen werden.

Jeder Angehörige des Unternehmens sollte stets darum bemüht sein, bereits im Ansatz Konflikte zwischen den eigenen Interessen und denen der Molkerei zu vermeiden. Zeichnet sich trotzdem die Entstehung eines Interessenkonfliktes ab, so ist die vollständige Offenlegung des Sachverhalts unter Hinzuziehung des jeweiligen Vorgesetzten ein geeignetes Mittel, um Schaden vom Unternehmen und sich selbst abzuwenden. Dies erfolgt selbstverständlich mit der gebotenen Vertraulichkeit.

Funktionsträger nutzen ihre Position nicht dazu aus, um sich selbst oder anderen aus persönlichen Erwägungen heraus materielle oder immaterielle Vorteile zu verschaffen.

5. Beschaffung

Alle externen Organisationen, Einrichtungen oder Privatpersonen, die Waren oder Dienstleistungen an die Molkerei Ammerland liefern (im Folgenden als Lieferanten oder Zulieferer bezeichnet), werden von uns als Partner angesehen und behandelt. Unser Verhalten ihnen gegenüber ist respektvoll, transparent und fair.

Von Zulieferern erwarten wir nicht nur ein hohes Maß an Qualität, Zuverlässigkeit und Flexibilität, sondern auch ein auf der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beruhendes ethisches Handeln, das

sich an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex orientiert. Alle Lieferanten werden jährlich einer umfassenden Bewertung unterzogen. Das schließt die Erfüllung ethischer Standards ein. Sollte sich herausstellen, dass ein Zulieferer die im „Base Code“ der Ethical Trading Initiative formulierten Anforderungen in seiner Geschäftstätigkeit nicht berücksichtigt, werden die Lieferbeziehungen mit ihm beendet.

6. Lebensmittelsicherheit und Qualität

Die Molkerei Ammerland produziert hochwertige und sichere Lebens- und Futtermittel, weshalb wir strenge Qualitäts- und Hygienemaßstäbe an den gesamten Produktionsprozess legen und Risiken vorbeugen. Dafür leben wir eine ausgeprägte Kultur der Lebensmittelsicherheit, die wir im Sinne unserer Verantwortung kontinuierlich fördern und überwachen.



Machen Sie sich stets Ihrer persönlichen Verantwortung für sichere Lebensmittel bewusst und beachten Sie unsere internen Qualitäts- und Hygienestandards.



Tragen Sie aktiv zur Gestaltung der Lebensmittelsicherheitskultur bei, indem Sie Vorschläge, Ideen und Missstände mitteilen.

7. Mitarbeiter und Arbeitsbedingungen

Umgang miteinander

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Molkerei Ammerland leisten nicht nur einen entscheidenden Beitrag zur Wertschöpfung, sondern auch zu einer positiven Wahrnehmung des Unternehmens. Gegenseitige Achtung und Respekt sollten daher stets oberster Grundsatz im täglichen Umgang aller miteinander sein.

An unsere Führungskräfte stellen wir nicht nur den Anspruch der hohen fachlichen Kompetenz, sondern auch den eines ethisch einwandfreien Verhaltens. Sie sind bei Fragen, Anregungen, Bedenken oder Kritik für ihre Mitarbeiter ansprechbar und helfen, eventuell auftretende Probleme zu lösen. Es gilt das „Prinzip der offenen Türen“.

Die Molkerei Ammerland ist sich der Tatsache bewusst, dass die hohen ethischen Ansprüche, die das Unternehmen an sich stellt, nur realisiert werden können, wenn alle Betriebsangehörigen an der Schaffung eines Klimas mitwirken, das von Vertrauen, Toleranz und einem konstruktiven Dialog geprägt ist.



Respektieren Sie die Vielfältigkeit unseres Unternehmens und tragen Sie durch einen freundlichen und fairen Umgang miteinander zu seinem Erfolg bei.



Bedenken Sie bitte, dass bei eventuell auftretenden Problemen stets deren konstruktive Lösung im Vordergrund steht und nicht die Suche nach dem „Schuldigen“. Versuchen Sie, Probleme als Chance zur Erweiterung Ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verstehen.

Körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, die Androhung oder Ausübung von Gewalt, sexuelle oder andere Belästigungen und Beschimpfungen sowie alle Formen der Einschüchterung sind verboten. Derartige Handlungen werden verfolgt und geahndet.

Vielfalt und Chancengleichheit

Das Arbeitsklima bei der Molkerei Ammerland ist geprägt von Vertrauen, Toleranz und Chancengleichheit. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gleiche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Wir verpflichten uns, gegen jegliche Form von Diskriminierung und Vorurteilen aktiv vorzugehen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern und Geschäftspartnern auf Grund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Aussehen, ethnischer Herkunft, Behinderung, sexueller Identität oder

Orientierung, Religion, einer politischen oder philosophischen Haltung oder des gewerkschaftlichen Engagements dulden wir in keiner Form.

Faire Löhne und Mitbestimmung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und tariflichen Vereinbarungen zahlt die Molkerei Ammerland ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern faire wettbewerbsfähige Löhne und Gehälter.

Mit den demokratisch legitimierten Arbeitnehmersvertretern erfolgt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dabei wird in konstruktiven Diskussionen ein Interessenausgleich angestrebt, der allen Verhandlungspartnern dienlich ist.

Die gesetzlichen Regelungen und tariflichen Vereinbarungen zur Arbeitszeit, zu bezahltem Urlaub und zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall werden eingehalten.

Gesundheit und Sicherheit

Die Molkerei Ammerland bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, die den Anforderungen und dem Stand der Technik entsprechend stets weiterentwickelt werden. Regelmäßige Kontrollen gewährleisten die Einhaltung der hohen Standards im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie die bestehenden Sicherheitsvorschriften strikt einhalten, um die eigene Gesundheit und die anderer Mitarbeiter zu schützen.



Achten Sie auf die Arbeitsschutzbestimmungen an Ihrem Arbeitsplatz. Tragen Sie bei Tätigkeiten, die dies erfordern, stets Ihre persönliche Schutzausrüstung.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Zur Erreichung der anspruchsvollen ökonomischen Ziele verfügt die Molkerei Ammerland an ihren Standorten über umfassende Unternehmensressourcen, die ständig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, diese Arbeitsmittel

effizient einzusetzen. Jegliche Form der missbräuchlichen Nutzung oder Verschwendung von Ressourcen – darin eingeschlossen ist die Arbeitszeit – mindert die Leistungskraft der Molkerei. Sie schadet dem Unternehmen, unserer Genossenschaft und damit auch jedem Einzelnen.



Gehen Sie sorgsam mit dem Eigentum des Unternehmens um, helfen Sie mit, Arbeitsmittel und Betriebseinrichtungen vor Verschwendung, Missbrauch, Diebstahl oder Zerstörung zu schützen.

8. Umgang mit vertraulichen Informationen/Datenschutz

Der Schutz von Persönlichkeitsrechten, Unternehmensdaten, geistigem Eigentum und Daten von Geschäftspartnern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Jeder Mitarbeiter trägt dafür an seinem Arbeitsplatz die Verantwortung.



Geistiges Eigentum ist ein hohes Gut und für unser Unternehmen von erheblichem Wert. Dazu zählen neben dem betriebsspezifischen Know-how unserer Mitarbeiter auch Rezepturen, Planungen, technisch-technologische Parameter, Marken- und Urheberrechte, Projekte und Kalkulationen.

Erhalten Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Molkerei Ammerland vertrauliche Informationen, ist deren Weitergabe an Dritte nicht gestattet. Das schließt Geschäftspartner aber auch Freunde, Bekannte und Familienangehörige ein.



Generell gilt, dass alle nicht der Öffentlichkeit bekannten Informationen vertraulichen Charakter tragen. Sollten Sie sich nicht sicher darüber sein, wie eine Information, die Sie erhalten haben, zu behandeln ist, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten.

Der mündliche oder schriftliche Austausch von Informationen, ihre physische Ablage, Archivierung oder digitale Speicherung haben stets so zu erfolgen, dass ein Zugriff Unbefugter darauf unter allen Umständen vermieden wird.



Nutzen Sie betriebliche Kommunikationsmittel und die IT-Infrastruktur entsprechend der „Richtlinie Informationssicherheit“.



Aufzeichnungen jeglicher Art und nicht mehr benötigte Dokumente mit betriebsrelevanten Angaben sind stets so zu entsorgen, dass Dritte von den Inhalten keine Kenntnis mehr erlangen können. Dies gilt auch für elektronische Datenträger. Achten Sie daher stets auf eine sichere Entsorgungsmethode (z. B. unter Verwendung eines Aktenvernichters).

Eine Kommunikation über Inhalte der unternehmerischen Tätigkeit der Molkerei Ammerland hat stets unter Wahrung der Betriebsinternas zu erfolgen. Vor diesem Hintergrund vermittelte Daten und Fakten müssen einer objektiven Prüfung standhalten.



Wer beispielsweise in sozialen Netzwerken über Ereignisse aus seinem Berufsleben berichtet, macht sich oft nicht klar, dass er damit schnell gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen kann. Klären Sie Probleme aus dem Arbeitsalltag, die Sie bewegen, stets vor Ort mit den betreffenden Personen. Ihr Vorgesetzter wird Sie im Bedarfsfall dabei gerne unterstützen.

9. Verantwortung für Umwelt und Klima

Die Molkerei Ammerland ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz von Natur, Umwelt und Klima bewusst und fühlt sich als genossenschaftliches Unternehmen einer nachhaltigen Entwicklung der regionalen Landwirtschaft in besonderer Weise verpflichtet.

Neben der umfassenden Wahrnehmung unserer sozialen Verantwortung für die Mitglieder der Genossenschaft richten wir in unserer betrieblichen Tätigkeit ein Hauptaugenmerk auf die umweltschonende Verarbeitung des Rohstoffes Milch. Wir verpflichten uns zu einer effizienten und ressourcenschonenden Fertigungsweise auf allen Produktionsstufen. Hier achten wir insbesondere darauf, Wasser und Energie sparsam zu verwenden, Schmutzfrachten im Abwasser zu senken, Emissionen zu reduzieren und zunehmend umweltfreundlichere Verpackungen zu verwenden.

Die Molkerei Ammerland hat ein umfassendes Energiemanagementsystem gemäß dem Standard DIN EN ISO 50001 eingeführt, dessen Wirksamkeit regelmäßig bescheinigt und dokumentiert wird. Damit wollen wir die Energieeffizienz unserer Prozesse kontinuierlich verbessern, Energiekosten reduzieren und Treibhausgasemissionen verringern.

Alle für die Molkerei Ammerland tätigen Personen sind dazu aufgefordert, die Energie- und Umweltpolitik des Unternehmens umfassend zu unterstützen.



Helfen Sie mit, die Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Umwelt stetig weiter zu verbessern, indem Sie Energie und Ressourcen nur in dem Umfang einsetzen, wie sie für den jeweiligen Arbeitsprozess erforderlich sind. Ideen und Anregungen dazu nehmen die verantwortlichen Führungskräfte gerne entgegen.

Die Auswahl unserer Lieferanten erfolgt nicht nur nach rein ökonomischen Aspekten, sondern schließt neben den bereits erwähnten ethischen Gesichtspunkten auch ökologische Kriterien ein. Unser Bestreben ist es, im Rahmen der Lieferkette einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu befördern, der auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist.

10. Gesellschaftliches Umfeld

Als bedeutender regionaler Arbeitgeber sieht sich die Molkerei Ammerland in der Verpflichtung, auch einen Beitrag zur Entwicklung des Gemeinwesens zu leisten. Dazu arbeiten wir konstruktiv mit kommunalen Organen, Verbänden, Vereinen und Gemeinschaften zusammen. Im Einzugsgebiet unserer Standorte fördern wir Projekte und Organisationen aus den Bereichen nachhaltige Landwirtschafts-entwicklung, Bildung, Familie, Sport, Kultur und Entwicklungshilfe.

Die Molkerei Ammerland unterstützt keine politischen Parteien und Organisationen. Sie erhalten keinerlei finanzielle Zuwendungen.

11. Hinweisgeberschutzsystem

Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist zwingende Voraussetzung für ein gemeinsames erfolgreiches Wirtschaften.



Sollten Sie von Fehlverhalten erfahren haben, das unser Unternehmen, das Wohlergehen von Mitarbeitern oder unsere Geschäftspartner betrifft, können Sie dieses schnell und einfach melden. Die Molkerei Ammerland hat hierzu eine interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingerichtet.

Hier können Sachverhalte gemeldet werden, die die Molkerei Ammerland und/oder ihre Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen) betreffen. Bitte geben Sie bei Ihrer Meldung zwingend an, welcher Unternehmensbereich betroffen ist.

Jede Meldung wird gem. § 8 HinSchG streng vertraulich behandelt und nur von dem zuständigen Bearbeiter eingesehen. Wir ermutigen Sie dazu, Ihren Namen in der Hinweisabgabe zu nennen, nur so ist aus unserer Sicht eine gemeinsame, vertrauensvolle und gute Aufarbeitung des Falls möglich. Sollten Sie die Meldung anonym

abgeben wollen, teilen Sie uns bitte eine anonymisierte E-Mail-Adresse zur weiteren Kontaktaufnahme mit, anderenfalls können wir Ihnen keine Nachrichten über den aktuellen Bearbeitungsstand senden. Oft ergeben sich im Bearbeitungsverlauf weitere Fragen, so dass eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zum Hinweisgeber wünschenswert ist.

Ansprechpartner der internen Meldestelle:

Patrick Bremer
Rechtsabteilung
Oldenburger Landstraße 1a
26215 Wiefelstede

Vertretung:

Heide Martens
Geschäftsleitung Finanzen und Rechnungswesen
Oldenburger Landstraße 1a
26215 Wiefelstede

Ihre Meldung können Sie neben dem persönlichen Gespräch auch über die folgenden Wege einreichen:

- Post an die obige Anschrift
- Telefon: 04458 9111-660
- Mail: hinweis@molkerei-ammerland.de
- Web: www.molkerei-ammerland.de/hinweis

Bitte beachten Sie, dass das Meldesystem nicht für falsche Anschuldigungen verwendet werden darf. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Meldungen oder Offenlegungen unrichtiger Informationen sind unzulässig und werden gem. § 38 HinSchG verfolgt. Die Regelungen des Hinweisgeberschutzgesetzes sind abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/hinschg/>.

12. Umsetzung des Verhaltenskodex

Alle für die Molkerei Ammerland tätigen Personen sind zur Einhaltung der im vorliegenden Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze verpflichtet. Dies ergibt sich unmittelbar aus Gesetzen, betrieblichen Regelungen, der Unternehmenspolitik und den daraus abgeleiteten Richt- und Leitlinien sowie als arbeitsvertragliche Nebenpflicht aus dem Arbeitsvertrag.

Ethisches Verhalten ist in unserem Unternehmen in der Führung verankert und beschränkt sich nicht auf die Dokumentation von Prozessen. Die Führungskräfte nehmen ihre Vorbildrolle bei der Umsetzung der dargelegten Prinzipien gewissenhaft wahr. Sie stehen den Mitarbeitern für Fragen und Anregungen zum Kodex ebenso zur Verfügung wie die Rechtsabteilung und das Nachhaltigkeitsmanagement.



Sollten Sie bei Ihrer Tätigkeit feststellen, dass aus Ihrer Sicht Zielvorgaben nicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex erreicht werden können, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Vorgesetzten, direkt an die Geschäftsführung oder an die oben aufgeführte interne Meldestelle.

Jeder Angehörige der Molkerei Ammerland hat die Möglichkeit, sich bei Bedenken oder vermeintlichen Verstößen gegen die Regeln dieses Verhaltenskodex an seinen unmittelbaren Vorgesetzten oder an die Geschäftsführung zu wenden.

Angehörige des Unternehmens, die ihre Bedenken im Zusammenhang mit Zuwiderhandlungen gegen die Festlegungen dieses Verhaltenskodex äußern, können gewiss sein, dass ihnen daraus weder materielle noch immaterielle Nachteile entstehen.

Im Falle von Unstimmigkeiten sollte im Sinne dieses Verhaltenskodex stets zuerst versucht werden, die Besorgnispunkte in einem persönlichen Gespräch zwischen den Beteiligten zu thematisieren, Argumen-

te dazu sachlich auszutauschen und die Kontroverse beizulegen. Unter Umständen kann die Hinzuziehung einer in der Sache neutralen Person dabei hilfreich sein.

Nachweislich bewusste Verstöße gegen die Verhaltensregeln dieses Kodex werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

Der Vorstand der Molkerei Ammerland eG hat diesen Verhaltenskodex auf seiner Sitzung am 08.05.2024 verabschiedet.

MOLKEREI

AMMERLAND

Hauptsitz

Oldenburger Landstr. 1a
D-26215 Wiefelstede-Dringenburg
Postfach 11 20
D-26210 Wiefelstede
Fon +49 (0) 4458 9111-0
Fax +49 (0) 4458 1455

Werk Oldenburg

Westerender Weg 24
D-26125 Oldenburg
Fon +49 (0) 441 93391-11
Fax +49 (0) 441 93391-33

www.molkerei-ammerland.de

info@molkerei-ammerland.de

Dokumentenklassifizierung: Öffentlich